



TOP 5. der Tagesordnung zum VTF-Verbandstag am 20. November 2018

Top 5.1 Antrag des Vorstandes auf Änderung der Satzung des VTF zum Verbandstag 2018

Der Vorstand des VTF bittet den VTF-Verbandstag folgende Änderung der Satzung zuzustimmen:

Bisherige Satzung	Vorgeschlagene Änderung: (Streichung sind durchgestrichen, Ergänzungen sind unterstrichen)	Begründung:
§ 7 Verbandstag 1. Den Verbandstag bilden: a) Die Abgeordneten der ordentlichen Mitglieder, die Abgeordneten der außerordentlichen Mitglieder, die Mitglieder des Verbandsrates sowie die Rechnungsprüferinnen.	§ 7 Verbandstag 1. Den Verbandstag bilden: a) Die Abgeordneten der ordentlichen Mitglieder, die Abgeordneten der außerordentlichen Mitglieder, <u>die Mitglieder des Verwaltungsrates</u> , die Mitglieder des Verbandsrates sowie die Rechnungsprüferinnen.	Die Mitglieder des Verwaltungsrates gehören nach der abschließenden Aufstellung bisher nicht dem Verbandstag an. Da der Verwaltungsrat zum Verbandstag einlädt und ihn auch leiten soll, müssen diese in der Aufzählung enthalten sein.

Top 5.1 Antrag des Jugendverbandstages auf Änderung der Satzung des VTF zum Verbandstag 2018

Der Jugendverbandstag, so beschlossen auf der Versammlung am 24. September 2018, beantragt auf dem VTF-Verbandstag am 20. November 2018 folgende Änderung/Ergänzung in der Satzung des VTF zu § 8, Ziffer 1 vorzunehmen:

Bisherige Satzung	Vorgeschlagene Änderung: (Streichung sind durchgestrichen, Ergänzungen sind unterstrichen)	Begründung:
§ 8 Jugendverbandstag Der Jugendverbandstag ist das höchste Organ der Vertretung der Interessen der Jugendlichen in der Verbandsarbeit des VTF.	§ 8 Jugendverbandstag Der Jugendverbandstag ist das höchste Organ der Vertretung der Interessen der Jugendlichen in der Verbandsarbeit des VTF <u>Führungsorgan der hamburger turnjugend (htj)</u> . Er tritt <u>jeweils im Jahr des ordentlichen Verbandstages des VTF mindestens fünf Wochen vor diesem zusammen</u> . Er ist ohne Rücksicht <u>auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig</u> . <u>Einzelheiten über die Einladung usw. regelt die Ordnung der hamburger turnjugend.</u>	Die Satzung sagt bisher nichts über formelle Punkte wie Zeitpunkt, Häufigkeit usw. aus. Das Kürzel <i>htj</i> ist bislang nicht in der Satzung definiert.